

**Kürzungsdiktat der Bayrischen Staatsregierung:
Auswirkung auf Förderung der Erwachsenenbildung**

- I. Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen zu der geplanten Kürzung der Mittel für die Erwachsenenbildung (15.01.2004) wird die geplante Kürzung der Mittel von ursprünglich 30 % auf 15 % halbiert.
Bemessen an den Zahlen von 2002 ergäbe sich dadurch für die VHS Fürth rein rechnerisch eine Minderung um ca. € 17.500.--. Darüber hinaus wäre der Verband gezwungen, seine Dienstleistungen gegenüber den Mitgliedseinrichtungen (u.a. Mitarbeiterfortbildung) drastisch einzuschränken. Da die zentral eingesetzten Mittel beim Landesverband überwiegend Personalkosten sind und dann notwendige betriebsbedingte Kündigungen zu einer Verzögerung des Einsparungseffekts führen würden, könnte sich der durch die Mitgliedseinrichtungen zu tragende Kürzungsanteil noch erheblich erhöhen.

Eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der VHS auf heutigem Niveau ist dann dauerhaft nicht mehr auszuschließen.

Die Teilnehmer/innen über die für das nächste Semester vorgesehene Entgelterhöhung von ca. 10 % zu belasten, hält die Geschäftsführung für keine Lösung. Hier ist eine Belastungsgrenze erreicht, deren Überschreitung wohl einen weiteren Teilnehmer/innen-Schwund zur Folge haben könnte und damit im Sinne einer Konsolidierung kontraproduktiv wäre.

- II. Zur StR-Sitzung am 03.03.2004

Fürth, 01.03.2004
Referat I

gez.

Hartmut Träger